

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 23

Artikel: Das Rathaus zu Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun wird aber die ganze Anlage bloss 500 000 Fr. kosten. Also giebt schon die Ersparniss der Betriebskraft für das Pumpwerk der Stadt allein einen ausreichenden Nutzen für die ganze Anlage. Dazu kommt noch der grosse eigentliche Nutzen, welcher der Stadt dadurch erwächst, dass sie täglich bis zu 4500 m³ Wasser aus dem Sammler entnehmen kann, was ihr baare 120 000 bis 200 000 Fr. im Jahr einbringt. Diese einzige Berechnung kann die Behauptung, dass man aus dem Aufstau von Wasser in Thalbecken nicht viel Nutzen ziehen könne, gründlich widerlegen.

Die Bedingungen, unter welchen die Stadt Remscheid das Wasser vertheilt sind folgende. Die Stadt soll mit reinem Wasser versorgt werden. Auch bei Hochwasser ist dasselbe vollständig klar und die chemische Analyse hat ein sehr reines und weiches Wasser ergeben. Trotzdem ist eine Filtrirung vorgesehen. Es wird daher ein Höhenunterschied von etwa 1 m zwischen dem Wasserspiegel über dem Filter und dem Wasserspiegel im Filterthurm beim Ablassen aus dem Filterthurm eintreten. Mit diesem Druck wird das Wasser durch die Filtermassen in den Filterthurm gedrückt; von hier kommt es durch eine besondere Leitung in die Pumpstation. Man nutzt hier zunächst die Kraft des Wassers durch eine Turbine aus und lässt es dann in den Pumpbrunnen der jetzigen Pumpanlage laufen. Das Wasser der Thalsperre soll mit dem Stollenwasser der jetzigen Wassergewinnung gemischt werden, damit beide Druckzonen der Stadt Remscheid mit demselben Wasser versorgt werden. Remscheid liegt nämlich zum Theil 180 m hoch über der Pumpstation. Bis jetzt wird also sämmtliches Wasser für die Stadt 180 m hoch hinaufgepumpt. Nach Ausführung der Thalsperre werden zwei Zonen gebildet, eine obere und eine untere, um nicht alles Wasser unnütz auf den Berg hinaufzupumpen. Den Werkbesitzern ist nun das Recht eingeräumt, täglich 6000 m³ Wasser aus der Thalsperre zu bekommen. Diese Abgabemenge muss sich selber regeln; desshalb ist eine bewegliche Vorrichtung mit Ueberlauf schwimmend zwischen zwei Pontons so angeordnet, dass eine bestimmte Menge über den Rand läuft und sich durch ein Rohr hindurch nach einer zweiten Turbine ergiesst, durch welche man dem Wasser erst die Kraft nimmt, bevor man es den unterhalb der Pumpstation liegenden Werkbesitzern abgibt.

Dadurch werden 75 bis 90 HP zum Hinaufpumpen einer entsprechenden Wassermenge in die Stadt nutzbar gemacht. Das Oberflächenwasser, d. h. das weniger gute, wird den Werkbesitzern und das reinere, kühtere der Stadt zur Benutzung abgegeben. Jedes unnütze Verweilen des Wassers für die Stadt im Sammelbecken und jede unerwünschte Vermischung dieses reinsten Wassers mit dem älteren angesammelten Wasser wird auf diese Weise verhindert. Ferner hat die Stadt sich noch in besonderer Weise durch einen Vertrag mit sämmtlichen Werkbesitzern gesichert, etwas Unerhörtes, wird man sagen, dass man 26 Werkbesitzer durch einen Vertrag unter einen Hut gebracht hat, was bei den bisher unter den Werkbesitzern des Wassers wegen vorkommenden Reibereien doch einige Schwierigkeiten gemacht hat, aber die Stadt gibt den Werkbesitzern die 6000 m³ täglich in Wasser, statt sie in barem Gelde zu bezahlen, und desshalb waren sie bald zufrieden. Sobald der Wasserspiegel zu tief gesunken sein sollte, hat die Stadt sich das Recht gewahrt, das dann noch aufgespeicherte Wasser allein zu benutzen. Dessen halb setzt bei diesem Wasserstand der Schwimmereinlauf sich fest. Der Einlauf des Wassers hört bei weitersinkendem Wasserspiegel für die Werkbesitzer auf, und was jetzt noch da ist, bekommt die Stadt allein durch die Filteranlage und den Filterthurm. Man sieht, welche ausserordentlichen Vortheile nach vielen Richtungen geboten werden können, wenn man sich ernsthaft mit solchen Fragen befassen will.

Angeregt durch das Vorgehen von Remscheid hatten sich auch in der Wuppergegend verschiedene Industrielle vereinigt und traten mit der Frage hervor: Wie können wir in unserem Gebiete die Wassermassen aufspeichern und nutzbar machen? In Folge dessen sind gegenwärtig

nach den Vorverhandlungen drei grosse Entwürfe im Gange. Die Untersuchungen und Vermessungen haben nämlich ergeben, dass sich in den Quellgebieten der Wupper vorzügliche Sammelbecken anlegen lassen, die bei verhältnissmäßig geringen Kosten einen grossen Inhalt gewähren. Es sind auch bedeutende Niederschlagsgebiete, die zufällig in diesen Gegenden abgesperrt werden können und die Städte Barmen und Elberfeld haben ein grosses Interesse an der Verbesserung der Wasserverhältnisse der Wupper. Die Verhältnisse sind hier so günstig, dass beispielsweise mit einer Thalsperre von ungefähr 17 m Höhe ein Becken von ungefähr 3 Millionen m³ Inhalt geschaffen werden kann. Die Wupper bei Barmen-Elberfeld führt jetzt secundlich etwa 0,6 m³ bei Niederwasser. Aus den Sammelbecken könnten, wenn man Tag und Nacht laufen lässt etwa 2 m³ und wenn man nur bei Tag laufen lässt etwa 4 m³ secundlich geliefert werden. Da ein Gefälle von 200 m zur Verfügung steht, so ist die dadurch zu gewinnende Wasserkraft, wenn sie durch geschlossene Rohrleitungen an die Verbrauchsstellen geleitet wird, eine nicht unbedeutende. Es ist daher sehr wol zu begreifen, dass eine Versammlung von etwa 110 Interessenten, die im März dieses Jahres stattgefunden hatte, den grossen Nutzen der Anlage von Thalsperren im Gebiete der Wupper anerkannt und die Ausführung der vorgelegten Entwürfe als dringend wünschenswerth bezeichnet hat. Die Versammlung beschloss, sofort mit den Vorarbeiten zu beginnen und hat den hiezu erforderlichen Betrag von 22 000 Fr. ohne Weiteres gezeichnet.

Das Rathaus zu Basel.

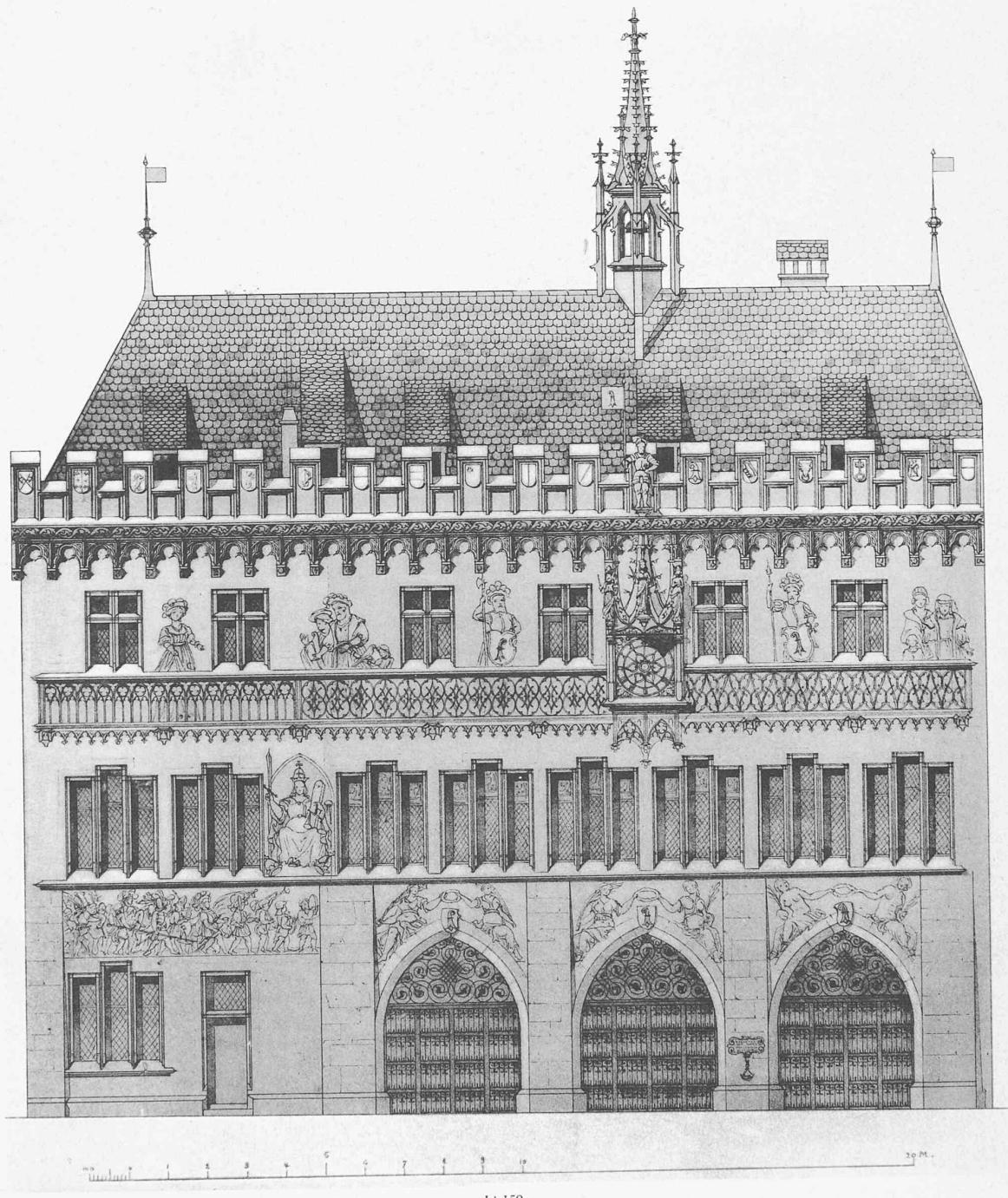
(Mit einer Lichtdrucktafel.)

III.

Von einem Zeitgenossen Franz Parregods wurde die Thüre ausgeführt, die auf der Tafel zu letzter Nummer dargestellt ist. Getäfer und Thüre zierten früher die Stube des Kleinen Rathes und sind nunmehr im Bureau des Staatsarchivars aufgestellt. Sie wurden im Jahre 1616 von Meister Mathias Gyger vollendet. Toscanische Pilaster mit Flachornamenten theilen das Getäfer in Felder ab, welche oben mit Halbkreisbogen abschliessen. Die Thüre selbst mit ihrer Herme wirkt entschieden besser, als die im Regierungsrathssaal, während die Umrahmung weniger glücklich ist; dagegen ist das Detail fast durchweg meisterhaft, namentlich die Figuren und Verzierungen des Architravs.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zurück nach dem Regierungsrathssaal, dessen vornehmsten Schmuck die Glasgemälde bilden. Es sind deren fünfzehn, nämlich die Ehrengeschenke der dreizehn alten Orte der Eidgenossenschaft, die je eine Scheibe gestiftet haben, ferner eine Scheibe vom Abt und eine von der Stadt St. Gallen. Diese Scheiben stammen aus der höchsten Blüthezeit der schweizerischen Glasmalerei, aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Eine eingehende Beschreibung dieser Kunstwerke hat Vögelin in der Bibliothek älterer Schriftenwerke der deutschen Schweiz, Bd. II, veröffentlicht, auf die wir hier verweisen wollen.

In der neben dem Regierungsrathssaal gelegenen Staatskanzlei ist außer der schöngearbeiteten, gotischen Wendeltreppe aus dem Jahre 1608 des Erwähnenswerthen nicht viel zu finden. Durch einen neuhergestellten Gang gelangt man in das Gebäude von 1535. Hier hat sich noch theilweise die alte Einrichtung einer deutschen Kanzleistube erhalten. Zwei Kreuzgewölbe bedecken den Raum (vide Seite 133, Fig. 4 Legende 21), welcher von den beiden Schmalseiten her sein Licht erhält. Das ganze Zimmer ist getäfert und zwar kommt hier die Renaissance zu ihrem Rechte, freilich in etwas derber, deutscher Form. Die Langwände des Gemaches sind vollständig durch Schränke in Beschlag genommen, welche aus lauter Schubladen bestehen, sogar die Eckpilaster sind in solche Fächer aufgelöst. In der Mitte ist eine Nische eingelassen, welche mit ihren Füllungen und Pilastern eine für das Auge wol-



Rathhaus zu Basel.

Façade gegen den Marktplatz.

Seite / page

**leer / vide /
blank**

thägige Unterbrechung bildet. Die Schildbögen zwischen dem Gewölbe und dem Kranzgesims sind mit Schnitzereien in Flachrelief ausgefüllt; recht hübsch nehmen sich auch die muschelartigen Verzierungen über den Fenstern aus. Der inneren Ausstattung des Zimmers entspricht auch die Thüre, welche aus dem hinteren kleinen Hof in das-selbe hineinführt (Fig. 4 Legende 13). Auch sie stammt aus dem Jahre 1535. Auf quadratischem Sockel erheben sich die beiden Pilaster, welche durch Vermittelung von korbartigen Capitälern den Architrav tragen. Dieser Umrahmung ist die eigentliche im Halbrund geschlossene Thüre eingeschrieben. Ueber dem Kranzgesims wölbt sich noch einmal ein Halbkreisbogen, dessen inneres Feld mit einer Muschel ausgefüllt ist, vor welchem zwei elegante Schilder mit dem Baselstab aufgehängt sind. Auf dem Rundbogen liegen zwei Drachen und das Ganze wird durch ein Medaillon gekrönt.

Wenn man die drei kleinen hinteren Höfe durchschreitet, so gelangt man bei 12 (Fig. 4) zu einer Thüre, welche mit der oben beschriebenen fast vollständig übereinstimmt. Es ist dies das auf dieser Seite (Fig. 8) abgebildete Portal aus dem Jahre 1539. Als Muster hat demselben offenbar dasjenige von 1535 gedient. Da es sich hier um eine weitere Oeffnung handelt, so wurden die Pilaster verdoppelt und der Architraverhielt in der Mitte eine Verkröpfung. In dem oberen Halbkreisbogen findet sich das Basler Wappen, das von zwei Löwen gehalten wird. Das eine dieser originell aufgefassten Wappenthiere streckt dem Beschauer schalkhaft lachend die Zunge heraus.

Das zwischen den kleinen, hinteren Höfen und dem grossen Hof gelegene Hauptgebäude ist sicherlich der älteste Theil des Rathauses, das beweisen schon die mächtigen, viereckigen Holzpfeiler, welche das Haus im Erdgeschoss tragen. Ihre Ecken sind abgekantet, zwei Rundstäbe deuten ein Capitäl an, eine Platte dient als Basis; aber gerade in ihrer Unförmlichkeit sprechen sie am besten für ihr hohes Alter. Jedenfalls war der Bau ursprünglich ein überaus einfacher und er trug den Stempel jener Sparsamkeit, ja fast Aermlichkeit, welche so viele unmittelbar nach dem Erdbeben errichtete Baue in Basel zeigten. Von allen Theilen des Rathauses hat dieser im Verlaufe der Zeit die grössten Aenderungen erfahren und von der letzten Restauration in diesem Jahrhundert ist er am härtesten mitgenommen worden, so dass von seiner ursprünglichen Erscheinung nur wenig mehr übrig geblieben ist. Die Räumlichkeiten sind sammt

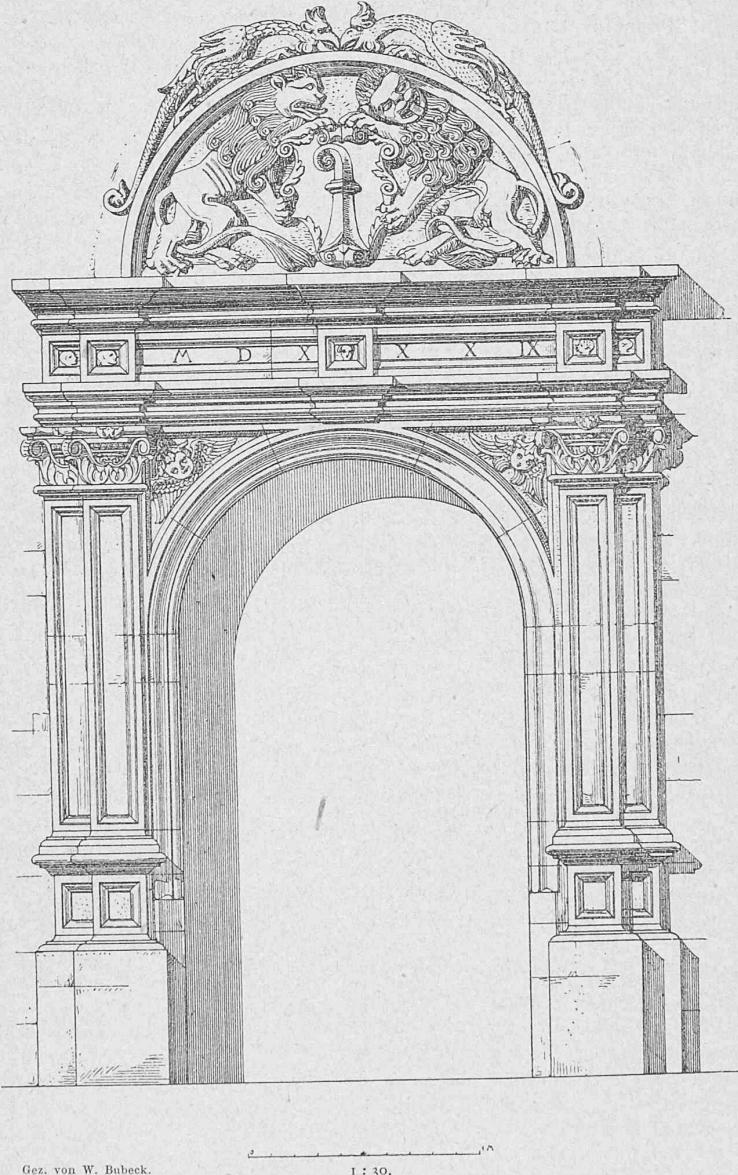
und sonders modernisiert, die alte Wendeltreppe ist durch eine hölzerne Stiege ersetzt, die Getäfer sind theilweise zerstört, theilweise ersetzt, die Malereien verschwunden. Am meisten ist zu bedauern, dass die Perlen des alten Rathauses, Holbeins Wandmalereien, nicht mehr da sind. — Von dem bildlichen Schmuck dieses Hauptbaues mag noch der von Hans Bock gemalte Bannerträger auf der Façade erwähnt werden. Eine mächtige Erscheinung, ganz in Stahl gehüllt, thront er oben am ersten Stockwerk in einer gothischen Nische. Die Rechte stützt er in die Hüfte, die Linke hält das Stadtbanner; auf seinem bärigen Kopfe sitzt ein Barett mit doppeltem Federkranz und ein guter Zweihänder hängt an seinem Wehrgehänge. — Eine schmucke Figur ist der Stadtbote oben an der Eingangsthür: Soeben ist er angekommen, er hebt den Hut, den Brief hält er in der Hand; da sinkt er totd zusammen — er hat den Weg von Strassburg nach Basel in vierundzwanzig Stunden zurückgelegt und zur Erinnerung an seine Aufopferung und Treue hat man ihm dieses Denkmal gesetzt. Weit hinaus ist sein Ruf gedrungen. Wer das Museum für Postwesen in Berlin besucht, trifft ihn dort wieder, den Basler Standesläufer in seiner getheilten schwarz und weissen Kleidung; so gut hat er dem Oberpostmeister Stephan gefallen, dass er ihn abgiessen und in seine Sammlung aufnehmen liess.

Zwei neue Bundesgesetz- vorlagen auf dem Gebiete der Electricität.

In der December-session letzten Jahres haben die eidgenössischen Räthe beschlossen, es sei der Bundesrath einzuladen, im laufenden Jahre ein Gesetz über das Telephonwesen und einen Bericht über die Reduction der Telephontaxen vorzulegen. Der Bundesrat ist nicht nur dieser Aufgabe nachgekommen, sondern er hat dieselbe in erweitertem Sinne aufgefasst und gelangt nunmehr mit zwei gesonderten Bundesgesetzentwürfen an die in Bern tagende Bundesversammlung. Der eine dieser Gesetzentwürfe ist dazu bestimmt, dem eidgenössischen Telephonwesen eine gesetzlich geregelte Basis zu verschaffen; der andere stellt genaue Vorschriften über die Errichtung von electricischen Linien auf.

In dem Gesetze betreffend das Telephonwesen sind es vornehmlich die ermässigten Taxen, die ein weitergehendes Interesse beanspruchen. Während bis anhin eine Einheits-

Fig. 8. Thüre aus dem Jahre 1539.



Gez. von W. Bubeck.